



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz

© Jens Stolle

Altgrasstreifen oder –flächen in Dauergrünland (ÖR 1d)

Weiterbildung
AUKM_Ökoregelungen_Biodiversität

29. August 2024

Jens Stolle

Sandra Mann



Gliederung

© Jens Stolle

Warum Altgrasstreifen?

ÖR 1 d)-Maßnahmen

**MSUL-Grünlandmaßnahmen
(MS 10/11/13/14)**



Warum Altgrasstreifen?

Profiteure

- a) Tierarten, die höherwüchsige und komplexere Strukturen und ausgeglicheneres Mikroklima brauchen und
- b) Tierarten, die empfindlich gegen höhere Störfrequenz und -intensität sind
- c) bei relativ zeitigen Erstschnittterminen etwas später blühende und fruchtende Pflanzenarten



Warum Altgrasstreifen?

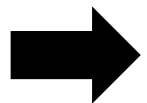
Beispiele:

- Zikaden, Wanzen, Schwebfliegen (anhaltende Blüh- u. Samenangebote)
- Heuschrecken, div. Käfer (Rückzugsräume)
- Spinnen (Bewohner einzelner Vegetationsschichten)
- Schmetterlinge (Eiablage an bestimmten, länger verfügbaren Pflanzenstrukturen)
- Vögel (Rückzugsräume, keine mechanische Störung, Nahrungsangebot, Sitz- und Rufwarten)



Warum Altgrasstreifen?

- Innerhalb des Grünlandes v. a. bei Wirbellosen in Altgrasstreifen höhere Arten- und Individuenzahlen
- Im Einzelfall auch nachteilig, bei den damit verbundenen leichten Verbrachungstendenzen (Zunahme Streuschicht, Rückgang Bodenoffenstellen und konkurrenzschwacher Pflanzenarten, feuchteres Mikroklima)
- v. a. thermophile und lichtliebende Arten werden benachteiligt (viele Hymenopteren, einige Tagfalter)



Altgrasstreifen als wichtiger Kompromiss zwischen Erhaltung bzw. Entwicklung artenreicher Vegetationsbestände und Förderung einer vielfältigen Tierwelt



ÖR 1 d)-Maßnahmen

- Wird im selben Jahr beantragt (alljährliche Beantragung)
- Zuwendung im Dezember desselben Jahres
- Zuwendung ist garantiert
- Keine Kulissenbeschränkung außer eigenschränkten Kombimöglichkeiten (z. B. nicht mit FNL)
- Zwingende Einhaltung von GLÖZ 8
- Einbeziehung von LE ist unzulässig



ÖR 1 d)-Maßnahmen

Förderhöhen: bis 1 % der betrieblichen DGL-Fläche: 900 €/ha

>1 % - 3 % der betrieblichen DGL-Fläche: 400 €/ha

>3 % - 6 % der betrieblichen DGL-Fläche: 200 €/ha

(aber: immer nur volle Prozente können genutzt werden)

Also 1 – 6 % der betrieblichen DGL-Fläche zuwendungsfähig,
dabei maximal 20 % des jeweiligen Einzelschlags



ÖR 1 d)-Maßnahmen

Naturschutzfachlich

besonders innerhalb großer
DGL-Schlägen sinnvoll

vs.

Betriebsorganisatorisch

v. a. am Rand sowie entlang
nicht nutzbarer Strukturen
weniger störend

dann aber manchmal – z. B. bei
Beschattung am Waldrand –
fachlich suboptimal



ÖR 1 d)-Maßnahmen

- Mahd / Beweidung frühestens ab 01.09. und spätestens bis 15.11., aber Mindesttätigkeit nur aller 2 Jahre nötig, daher überjährige Strukturen möglich; im Folgejahr zusammen mit Erst- oder Zweitnutzung möglich
- Rotation spätestens nach 2. Jahr Pflicht (naturschutzfachlich wichtig)
- Kombi möglich mit ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7, MS12, MS80, OK21, OK31, N2000-Ausgleich, AGZ; aber nicht mit FNL-Maßnahmen, also nie in AUKM-Flächen in N2000-Kulisse
- Düngung theoretisch zulässig, aber kontraproduktiv und wegen Düngefachrecht (kein Düngebedarf) i. d. R. kaum möglich



MSUL-Grünlandmaßnahmen (MS 10/11/13/14)

- Wird im Jahr vor 5-jähriger Verpflichtung beantragt, erste Zuwendung kommt im Frühjahr nach dem ersten Verpflichtungsjahr
- Vorbehalt Haushaltsermessen
- Nie in LE, Natura 2000, NSG, NNM (Grünes Band), an Gewässern
- Ohne mineralische N-Dünger, Umbruch, PSM-Einsatz, Beregnung
- Konditionalitäten keine Voraussetzung



MSUL-Grünlandmaßnahmen (MS 10/11/13/14)

Förderhöhen

MS 10 Mahd mit Schonfläche bei jährlicher Erstnutzung (mind. 6-wöchig, mind. 10 %/ max. < 50 % des Schlags): 140 €/ha

MS 11 Mahd mit überjähriger Schonfläche (mind. 5 %/ max. < 50 % des Schlags): 220 €/ha

MS 13 Beweidung Schafe/Ziegen mit Schonfläche bei jährlicher Erstnutzung (mind. 6-wöchig, mind. 10 %/ max. < 50 % des Schlags): 235 €/ha


MS 11 Beweidung Schafe/Ziegen mit überjähriger Schonfläche (mind. 5 %/ max. < 50 % des Schlags): 325 €/ha



MSUL-Grünlandmaßnahmen (MS 10/11/13/14)

- Keine Beschränkung bei der Beantragung im DGL

Empfehlung (förderrechtlich nicht verpflichtend)

- 
- ca. 20 % des Schlags zwecks Rotationsmöglichkeit
 - Streifen / Flächen möglichst breit anlegen → mind. 12 m bis bestenfalls 20 m (Prädatoren!)



MSUL-Grünlandmaßnahmen (MS 10/11/13/14)

Naturschutzfachlich

besonders innerhalb großer
DGL-Schlägen sinnvoll

vs.

Betriebsorganisatorisch

v. a. am Rand sowie entlang
nicht nutzbarer Strukturen
weniger störend
(dann weniger geeignet)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit